

9

**Orientierung und Information
Vorschriften, Öffentlichkeitsprinzip, Reglement**

O1.C

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 9 vom 15. Januar 2024 hat der Gemeinderat die bestehende Informationspolitik, insbesondere die Veröffentlichung von Beschlüssen des Gemeinderates, neu geregelt. Sämtliche als öffentlich klassifizierte Gemeinderatsbeschlüsse, welche ab dem 1. Januar 2024 gefällt werden, sind auf der Webseite der Gemeinde Schwerzenbach aufzuschalten.

Die Handhabung bezüglich Veröffentlichung von Gemeinderatsbeschlüssen ist in einem Reglement festzuhalten. Gestützt auf Art. 25 der Gemeindeordnung der Gemeinde Schwerzenbach ist der Gemeinderat für den Erlass des Reglements Öffentlichkeitsprinzip zuständig.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST

- I. Das vorliegende Reglement zum Öffentlichkeitsprinzip wird erlassen und rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.
- II. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, das Reglement auf der Webseite elektronisch unter «Rechtssammlung» aufzuschalten.

KOMMUNIKATION

- I. Dieser Beschluss ist öffentlich.
- II. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Medienmitteilung
- III. Kurztext für die Medienmitteilung: Die Mitteilung erfolgt über die Medienmitteilung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 9 vom 15. Januar 2024.
- IV. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Martin Hermann, Gemeindepräsident

MITTEILUNG AN

- Gemeinderat
- Kader
- Abteilung Präsidiales
- Verwaltungsleitung

Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates
Sitzung vom 15. Januar 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES



Martin Hermann
Gemeindepräsident



Martin Noser
Gemeindeschreiber

Versandt: 18. JAN. 2024